Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 17.09.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates.
Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

Antrag zur Geschäftsordnung

GRin […] stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 5 – Zuschussantrag Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e. V. nach der Klausur, in der unter anderem auch das Thema „Zuschussanträge“ erörtert werden soll, zu behandeln.

1.Bgm.Kähler stellt den Antrag zur Abstimmung.

9	**11**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat gibt dem Antrag nicht statt.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass keine Bekanntgaben erfolgen können, da die letzte nichtöffentliche Sitzung Beschlüsse beinhaltet, bei denen die Interessen Einzelner schutzwürdig sind.

Aktuelle Entwicklungen

Der Erste Bürgermeister informiert, dass

- in der Maximilian-Philipp-Straße die bisherige Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h aufgehoben wurde und nunmehr ein Tempolimit von 30 km/h gilt. Die Beschilderung ist entsprechend aufgestellt; die auf der Straße angebrachte Markierung wurde bestmöglich entfernt.
- die Bürgerversammlung in Türkheim am Dienstag, 13.10.2026 stattfindet und in Irsingen am Montag, 19.10.2026.
- die Unterkünfte für Asylbewerber an den Standorten Hochstraße und Waldstraße aufgelöst werden. Für die Betroffenen werden nunmehr reguläre Wohnungen gesucht.
- sich der Markt Türkheim im Rahmen der bundesweiten Woche der Demenz und dem Welt-Alzheimertag (21.09.) beteiligt und in der Zeit vom 18. bis 24.09.2026 folgende Aktionen anbietet:
 - Schlossgarten: Openair-Fotoausstellung „Demenz neu sehen“
 - Filmhaus Huber: „Der verlorene Mann“
 - Waaghaus: Vortrag: „Gefühlswelten: Die Welt mit anderen Augen sehen“, Einführung in die Hospitzbegleitung bei Menschen mit Demenz Podiumsdiskussion zu den Vorträgen
 - Kreis-Seniorenheim St. Martin, Kapelle: Ökumenischer Abschlussgottesdienst

2. Änderung Bebauungsplan „Irsingen Unterfeld 5“
a) Darlegung und Erörterung sowie Billigung der Entwurfsfassung mit Stand vom 17.09.2026
b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Erste Bürgermeister erläutert nachfolgende Planskizzen:

rechtskräftiger Bebauungsplan vom 21.03.2013:



2.Änderung mit Überlagerung der aktuellen digitalen Flurkarte:



Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass das Planungsbüro […] aus […] zwischenzeitlich den Entwurf der 2. Änderung mit Stand 17.09.2026 ausgearbeitet hat. Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen sowie dem Textteil mit Präambel, Satzung/Festsetzungen durch Text und Begründung.
Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 122, 122/1, 123 und 123/1 der Gemarkung Irsingen.
Die 2. Änderung stellt keine vollständige Neuaufstellung des Bebauungsplans dar. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Irsingen Unterfeld 5“ vom 10.06.2010 sowie dessen 1. Änderung vom 21.03.2013 bleiben grundsätzlich bestehen und werden lediglich innerhalb des Änderungsbereichs durch die neuen Festsetzungen fortgeschrieben bzw. geändert. Im Übrigen gelten die bisherigen Festsetzungen unverändert fort.

2. Wesentliche Inhalte der 2. Änderung
2.1 Gewerbegebiet und Ausschluss von Vergnügungsstätten
Der Änderungsbereich bleibt als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.
Die ausnahmsweise zulässige Nutzung nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO -Vergnügungsstätten- wird ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Diskotheken ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2 Begrenzung der ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzungen
Die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Wohnungen werden für die entsprechenden, in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereiche näher bestimmt.
Für Wohnungen von Betriebsinhabern bzw. Betriebsleitern gilt:
- Integration in das gewerblich genutzte Hauptgebäude,
- maximal **1/3 der gewerblich genutzten Gebäudefläche**,
- maximal **200 m²**.

Für Wohnungen von Aufsichts- und Bereitschaftspersonen gilt:
- Integration in das gewerblich genutzte Gebäude,
- maximal **1/15 der gewerblich genutzten Gebäudefläche**,
- maximal **110 m²**.

Damit wird die ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung konkret begrenzt und an die gewerbliche Nutzung des jeweiligen Gebäudes gebunden.

3. Verkehrliche Erschließung und Sicherung der Landwirtschaftserschließung

Ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Planfassung ist die **Neuordnung und rechtliche Absicherung von privaten Verkehrsflächen sowie von Fahr-, Geh- und Leitungsrechten**.
Die Planzeichnung kennzeichnet hierfür entsprechende Flächenbereiche mit den Nummern **1 und 2**.
Die privaten Verkehrsflächen werden mit Fahr-, Geh- und Leitungsrechten zugunsten der angrenzenden Grundstückseigentümer sowie zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch die Marktgemeinde Türkheim, belastet. Die entsprechenden Rechte sind dinglich bzw. grundbuchrechtlich zu sichern.
Neu bzw. besonders hervorzuheben ist die Regelung für Fl.-Nr. 122/2:
Das Bauland der Grundstücke Fl.-Nrn. 123 und 123/1 ist innerhalb des in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereichs für eine 4,0 m breite Zufahrt bzw. eine entsprechend durchgehende Erschließungsfläche von der „Schlingener Straße“ bis zum Ostrand der Fl.-Nr. 123 mit Fahr- und Gehrechten zu belasten. Dies umfasst gegebenenfalls auch zusätzlich erforderliche Flächen in Schleppkurvenbereichen.
Die Rechte werden
- zugunsten des jeweiligen Eigentümers des östlich angrenzenden Landwirtschaftsgrundstücks Fl.-Nr. 122/2 sowie
- zugunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch die Marktgemeinde Türkheim,

festgesetzt. Auch hier ist eine entsprechende dingliche Sicherung bzw. grundbuchrechtliche Eintragung vorzunehmen.

4. Zufahrt durch die private Grünfläche

Die aktuelle Fassung enthält hierzu eine zusätzliche Festsetzung unter Ziffer 6.1.1.
Innerhalb der 5,0 m breiten privaten Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang des Ostrandes des Grundstücks Fl.-Nr. 123 wird einmalig bzw. an einer Stelle in einem Flächenstreifen von maximal 6,0 m Breite die Anlage einer Zufahrt zum unmittelbar östlich angrenzenden Landwirtschaftsgrundstück Fl.-Nr. 122/2 zugelassen.
Für diesen Bereich wird ergänzend ein Fahr- und Geh-Recht mit einer Breite von mindestens 4,0 m vorgesehen.
Damit wird die Erschließung des östlich angrenzenden Landwirtschaftsgrundstücks auch bei der vorgesehenen Grünflächenfestsetzung berücksichtigt.

5. Bestehender Bebauungsplan bleibt im Übrigen gültig

Es handelt sich weiterhin um eine **punktuelle Änderung** des bestehenden Bebauungsplans.
Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Irsingen Unterfeld 5“ vom **10.06.2010**, rechtskräftig seit 18.06.2010, sowie der 1. Änderung vom **21.03.2013**, rechtskräftig seit 18.04.2013, werden nur innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung durch die neuen Festsetzungen fortgeschrieben bzw. geändert.

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans gelten unverändert weiter. Dies gilt ausdrücklich auch für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bzw. örtlichen Bauvorschriften .

[…] stellt fest, dass der Bauausschuss der Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen zugestimmt hat, was auch in Ordnung ist. Seines Erachtens soll jedoch die zweite Betriebsleiterwohnung, welche für Bereitschaftspersonal vorgesehen ist, in ihrer Größe auf 80 m² beschränkt werden und ausschließlich dem Gewerbe „Pferdepflege“ zugeordnet werden.

Der Erste Bürgermeister stell fest, dass eine Betriebsleiterwohnung grundsätzlich räumlich-funktional an den Betrieb gebunden ist.
Er stellt weiter fest, dass bis dato noch nie eine Einschränkung der Größe erfolgt ist und auch der Bauausschuss die Größe der zweiten Betriebsleiterwohnung nicht in Frage gestellt hat.

Der Dritte Bürgermeister spricht sich gegen eine Begrenzung der Größe bei der zweiten Betriebsleiterwohnung aus.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Nutzung einer Betriebsleiterwohnung in der Regel ihre rechtliche Zulässigkeit verliert, sobald das dazugehörige Gewerbe nicht mehr existiert oder der Betrieb dauerhaft eingestellt wird.

Der Erste Bürgermeister stellt zur Abstimmung:
a) die Größenbegrenzung der zweiten Betriebsleiterwohnung sowie
b) den Zusatz „nur für Bereitschaftspersonal“ zur Abstimmung.

Beschlüsse:

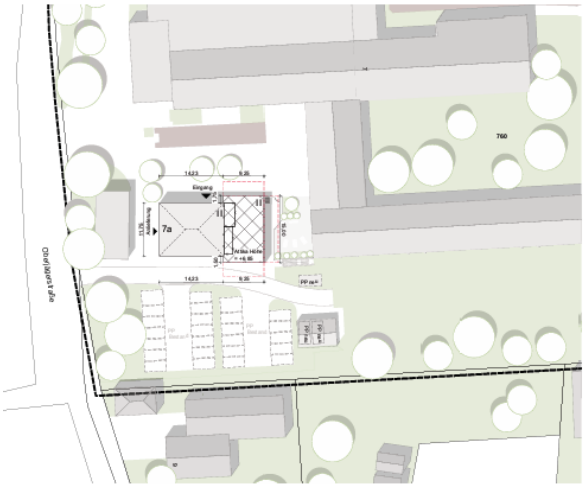
Für	Gegen	
8	**12**	Der Marktgemeinderat beschließt die Begrenzung der zweiten Betriebsleiterwohnung von geplant 110 m² auf 80 m².
11	**9**	Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplan festzulegen, dass die zweite Betriebsleiterwohnung ausschließlich für Bereitschaftspersonal genutzt werden darf.
20	**0**	**Billigungsbeschluss:** Der Marktgemeinderat Türkheim billigt den Entwurf des Planungsbüros […] zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Irsingen Unterfeld 5“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.09.2026 mit den beschlossenen Änderungen.
20	**0**	**Beschluss zur Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB** Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt für die Durchführung des Planänderungsverfahrens die Anwendung des § 13 Baugesetzbauch (BauGB) bzw. die Durchführung im sogenannten „Vereinfachten Verfahren“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Irsingen Unterfeld 5“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.09.2026 mit den beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro […]werden mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Heglerhaus, Oberjägerstraße 7
Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung - Beschluss

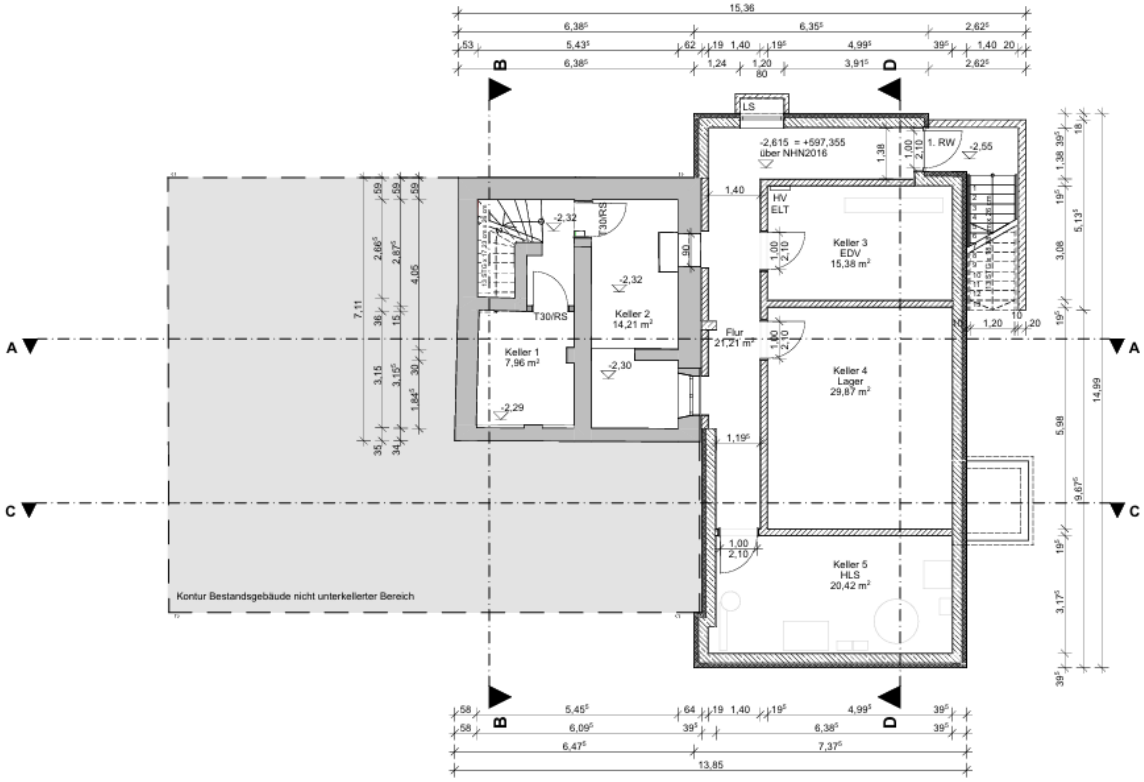
Der Erste Bürgermeister begrüßt Frau […] vom gleichnamigen Ingenieurbüro und erteilt ihr das Wort.

Frau […] stellt den Lageplan dar

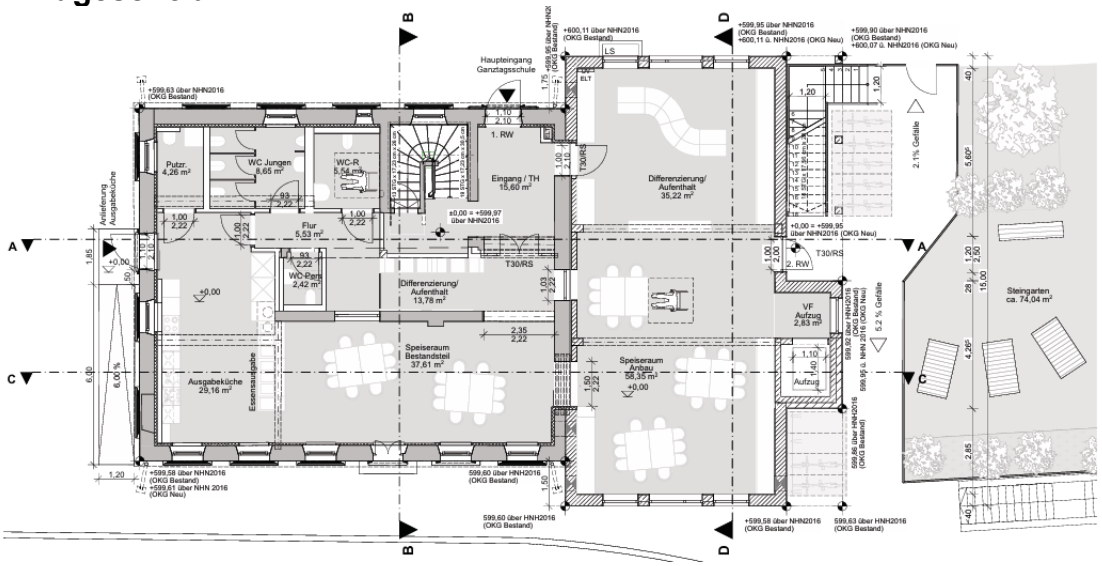


und erläutert detailliert nachfolgende endgültige Grundrisspläne:

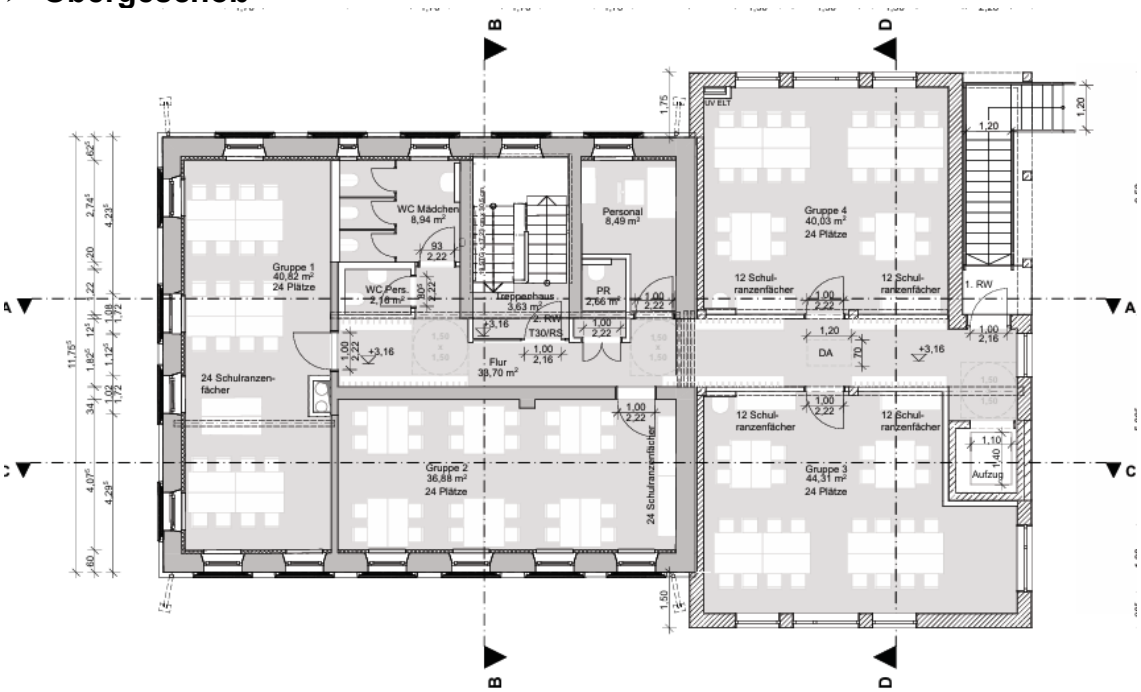
- **Untergeschoß**



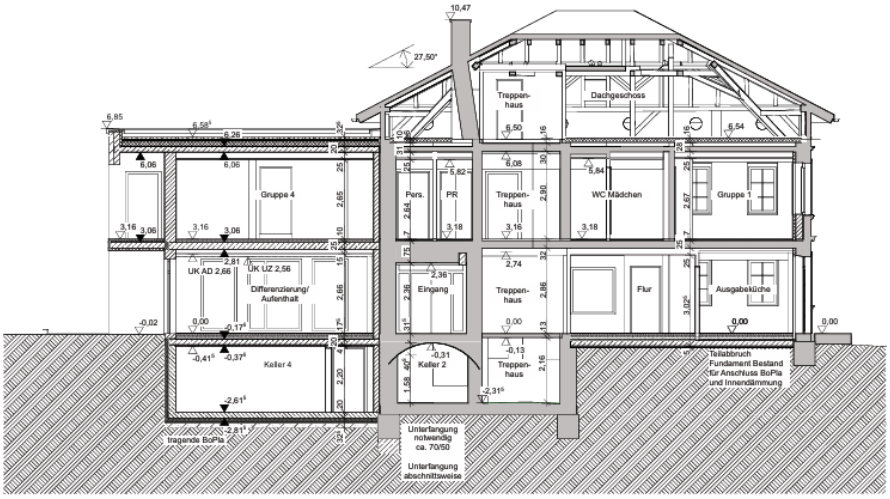
➢ **Erdgeschoß**



➢ **Obergeschoß**



➢ **sowie den Schnitt**



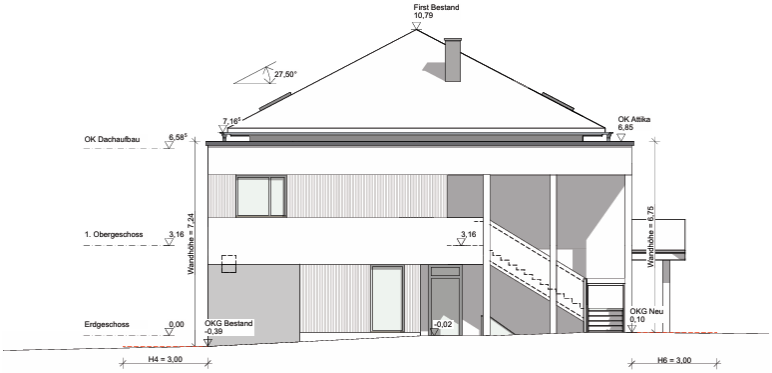
Des Weiteren erläutert sie die Gebäudeansichten

➢ **Nord**

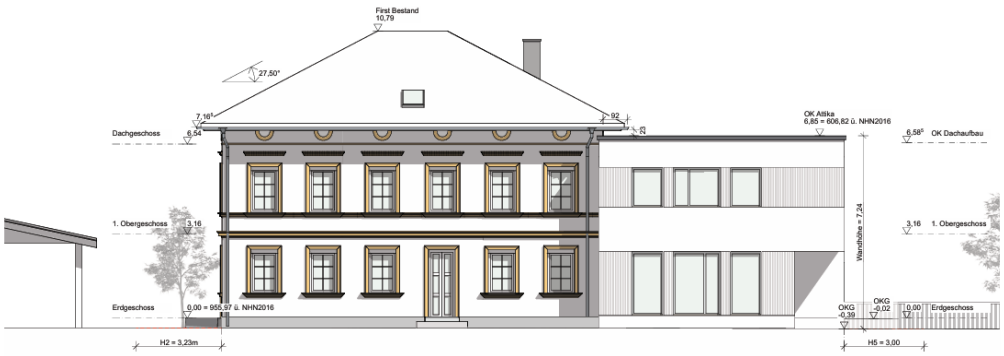


Sie weist darauf hin, dass sie die kleinen Fenster, ohne die in den Sanitärräumen kein Tageslicht wäre, zur besseren Außenoptik in Blindfenster integriert hat.

➢ **Ost**



➢ **Süd**



➢ **Auf den nachfolgenden Bildern ist zu sehen:**
- die visualisierte Ansicht (Südwest) des Anbaus



- die fokussierte Ansicht der Materialität der Fassade des Anbaus



Frau […] informiert, dass der Anbau nunmehr in monolithischer Bauweise als einschaliges Mauerwerk ausgeführt wird und eine Kammstruktur erhält.

GR […] hält es für richtig, dass Textilscreens auch für den Altbau verwendet werden.

GR […] gibt zu überlegen, Kunststoff-Fenster zu verbauen; diese sind günstiger und in nahezu jeder Farbe erhältlich.

Frau […] kann sich Kunststoffenster im Bestandsgebäude vorstellen, rät beim Neubau aber zu Alu- bzw. Holz-Alufenster, da sie optisch wertiger sind.

GRin […] stellt fest, dass solche Fenster auch robuster sind.

Der Dritte Bürgermeister ist der Ansicht, dass im Bestandsgebäude Kunststoff-Fenster und im Anbau Alufenster eingebaut werden sollen, optisch jedoch einheitlich gestaltet werden sollen.

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, Alternativangebote einzuholen und dann zu entscheiden.

Frau […] stellt fest, z. B. auch beim Bodenbelag und beim Sonnenschutz Alternativangebote eingeholt werden könnten.

Dem Ersten Bürgermeister ist sparen ohne Qualitätsverlust wichtig.

GR […] stellt fest, dass der Anbau große Fensterflächen erhalten soll, weshalb er dazu rät, abzuklären, ob ein Vogelschutzkonzept erforderlich ist.

Frau […] informiert auf Nachfrage von GRin […], dass eine Wärmepumpe installiert wird, die im Sommer auch kühlen könnte.

GRin […] ist der Ansicht, dass der Anbau die gleiche Farbe wie das Bestandsgebäude erhalten soll, da ihres Erachtens die helle Farbe den Anbau zu wuchtig erscheinen lässt.

Frau […] schiebt diesen Eindruck auf die etwas ungünstige Perspektive der visualisierten Ansicht; ihres Erachtens wirkt der Anbau in gelb noch wuchtiger.

GRin […] bedauert, dass der Steingarten durch Anordnung der Treppe und die Anbringung der Umzäunung mit Türchen noch kleiner wird.

Frau […] stellt fest, dass die Fläche um 3 m² kleiner werden wird.

GRin […] regt an, den Abstellplatz für Fahrräder hinter der Garage des Hausmeisters zu planen.

Frau […] bestätigt die Annahme von GRin […], dass die auf der Ostseite stehenden Bäume durch den Bau der Rampe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Marktbaumeisterin […] teilt mit, dass Herr […] vom Planungsbüro […] vor Ort war, um die Situation der Baumbepflanzung zu begutachten; das unterirdische Wurzelraumvolumen ist nicht optimal, wobei nicht auszuschließen ist, dass auch eine Umpflanzung möglich ist. Grundsätzlich muss überdacht werden, wie mit der Baumbepflanzung umgegangen wird.

Frau […] stellt fest, dass das Mauerwerk komplett feucht ist und ringsum abgedichtet werden muss, damit die Feuchtigkeit aus dem Erdreich nicht aufsteigen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass das Wurzelwerk durch diese Maßnahme beschädigt wird.

Frau […] informiert, dass in der Regel nicht nur der klassische Klassenraum, sondern multifunktionale Möbelkonzepte, die den Übergang von Lernen zu Freizeit ermöglichen, gefördert werden. In diesem Zusammenhang stellt sie die mögliche Einrichtung von **Speiseraum** und **Aufenthaltsflur im Erdgeschoß** sowie die **Garderobe im Flur Obergeschoß** visualisiert dar:

- **Neubau Speiseraum Erdgeschoß**



- **Aufenthaltsflur Erdgeschoß**



➢ **Garderobe Flur Obergeschoß**



Frau […] stellt nachfolgend die Kostenberechnung dar:

Kostengruppe	Stichwort	EP netto
200	**Vorbereitende Maßnahmen**	**12.000,00 €**
230	Nicht öffentliche Erschließung	12.000,00 €
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**1.670.580,77 €**
310	Baugrube / Erdbau	59.748,25 €
320	Gründung, Unterbau	47.745,00 €
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	322.193,15 €
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	284.974,39 €
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen	304.280,00 €
360	Dächer	107.309,00 €
380	Baukonstruktive Einbauten	104.265,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	440.065,98 €
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**705.337,89 €**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	107.539,11 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	140.780,47 €
430	Raumlufttechnische Anlagen	138.101,80 €
440	Elektrische Anlagen	204.677,41 €
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstech	65.638,30 €
460	Förderanlagen	42.990,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	5.610,80 €
500	**Außenanlagen und Freiflächen**	**73.214,43 €**
510	Erdbau	5.250,00 €
530	Oberbau, Deckschichten	19.253,28 €
540	Baukonstruktionen	4.226,50 €
550	Technische Anlagen in Aussenanlagen	3.969,49 €
560	Einbauten in Aussenanlagen	33.931,30 €
570	Vegetationsflächen	1.382,29 €
590	Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen	5.201,57 €
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**94.670,00 €**
610	Allgemeine Ausstattung	94.670,00 €
700	**Baunebenkosten**	**379.700,00 €**
720	Vorbereitung und Objektplanung	5.000,00 €
730	Objektplanung	220.000,00 €
740	Fachplanung	154.700,00 €
Baukosten gesamt netto		**2.935.503,09 €**
MwSt		557.745,59 €
Baukosten gesamt brutto		**3.493.248,68 €**

Der Erste Bürgermeister teilt noch mit, dass nun im ganzen Gebäude eine einheitliche zentrale Lüftungsanlage verbaut wird und nicht wie vorgesehen, eine Kombination aus einer zentralen Einheit und dezentralen Lüftungen. Die Umstellung spart Geld für Wartung und beim Einbau und kann nun realisiert werden, weil der Keller größer ist.

19 **1** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung zu. Alternativangebote in abweichender Ausführung sollen in der LV-Beschreibung und Angebotsausschreibung berücksichtigt werden.

Zuschussantrag Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e.V.

Der Erste Bürgermeister informiert über den Inhalt des Antrages vom 07.09.2026, unterschrieben vom 1. Vorstand […]:
„Als Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e.V. möchten wir unseren Verein und insbesondere unseren Faschingswagen für die kommenden Jahre gut und zuverlässig aufstellen. Damit wir auch zukünftig an den Faschingsumzügen in Türkheim und der Umgebung teilnehmen und unseren Verein entsprechend repräsentieren können, sind einige Investitionen leider nicht vermeidbar. Aktuell betrifft dies insbesondere die Anschaffung eines geeigneten Stromaggregats sowie von acht Reifen für unseren Faschingswagen. Damit wir auch zukünftig an den Faschingsumzügen in Türkheim und der Umgebung teilnehmen und unseren Verein entsprechend repräsentieren können, sind einige Investitionen leider nicht vermeidbar. Aktuell steht dabei insbesondere die Anschaffung eines geeigneten Stromaggregats und die Erneuerung der Bereifung unseres Faschingswagens an. Gerade für einen Verein unserer Größe stellen diese Anschaffungen eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die wir aus unseren eigenen Vereinsmitteln nur schwer vollständig stemmen können. Gleichzeitig möchten wir notwendige Investitionen nicht immer weiter aufschieben, sondern dafür sorgen, dass unser Wagen auch in den nächsten Jahren zuverlässig genutzt werden kann. Daher möchten wir die Marktgemeinde Türkheim herzlich um eine finanzielle Unterstützung bzw. Bezuschussung der geplanten Anschaffungen bitten. Um die Kosten und verschiedenen Möglichkeiten transparent darzustellen, haben wir jeweils zwei Alternativen für das Stromaggregat und die Bereifung zusammengestellt. Die entsprechende Angebotsübersicht sowie die bereits vorliegenden Angebote und ergänzenden Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt. Für die Neureifen der Meggenrieder GmbH liegt uns derzeit lediglich ein telefonisches Angebot vor. Eine schriftliche Bestätigung wurde bereits angefragt und wird nachgereicht, sobald sie uns vorliegt. Uns ist bewusst, dass eine Unterstützung durch die Marktgemeinde keine Selbstverständlichkeit ist. Umso mehr würden wir uns freuen, wenn die Gemeinde uns bei diesen notwendigen Investitionen unterstützen könnte. Jeder Zuschuss würde uns dabei helfen, die finanzielle Belastung für unseren Verein deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Zukunft unseres Faschingswagens zu sichern. Für Rückfragen oder weitere benötigte Unterlagen stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.“
Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass dem Zuschussantrag auch eine Angebots- und Kostenübersicht beiliegt; die Kosten belaufen sich demnach für

- Stromaggregat (ITC Power DG20000SE) incl. Versand 5.499,98 € brutto
- Stromaggregat KIPOR DG 20000 incl. Versand 5.419,90 € brutto
- 8 Reifen Größe 235/75 R 17,5
 - neu inkl. Montage 2.080,00 €
 - gebraucht inkl. Montage 1.279,98 €

Gesamtkosten möglicher Kombinationen:

ITC POWER + Neureifen	7.579,98 €
ITC POWER + Gebrauchtreifen	6.779,96 €
KIPOR + Neureifen	7.499,90 €
KIPOR + Gebrauchtreifen	6.699,88 €

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass bisher bei Zuschussanträgen 50 % der nachgewiesenen Kosten gewährt wurde; beim vorliegenden Antrag wären dies ca. 3.800 €.

GR […] weist darauf hin, dass Reifen eine der wichtigsten Sicherheitskomponenten an jedem Fahrzeug sind. Er stellt fest, dass die Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e.V. drei Umzüge mehr fahren als die Wertachfunken.
Er spricht sich für die Zuschussgewährung von 50 % der nachgewiesenen Kosten aus. Beim Stromaggregat weist er darauf hin, dass dies auch zu mieten sei und diese Möglichkeit seines Wissens günstiger ist.

GR […] ist dafür, dass 50 % auch beim vorliegenden Antrag „stehen bleiben“. Er gibt aber zu bedenken, dass es sich bei Reifen um Verschleißteile handelt und das Stromaggregat auch gemietet werden kann.

Der Erste Bürgermeister ist der Meinung, dass größere Investitionen eines Vereins auch im Verhältnis zu deren Einnahmen gesehen werden müssen.
Er spricht sich dafür aus, dem Verein die finanzielle Unterstützung wie bisher gehandhabt zu gewähren; eine Neuregelung der Zuschussgewährung bedarf seines Erachtens einer grundlegenden Diskussion.

GR […] stellt fest, dass seines Wissens bisher kein Antrag eines Vereins auf Zuschussgewährung abgelehnt wurde und immer 50 % der nachgewiesenen Kosten gewährt wurden.
GR […] spricht sich dafür aus, dass für den Verein entschieden wird und 50% der nachgewiesenen Kosten gewährt werden.
Er regt an, sich grundsätzlich Gedanken zu machen, wie künftig die Zuschussgewährung gehandhabt wird.

Der Erste Bürgermeister gibt zu bedenken, dass der Verein mit der Planung für einen Faschingswagen beginnen will und seines Erachtens heute eine Entscheidung getroffen werden soll. Er stellt fest, dass die Vorstandschaft anwesend ist und eventuell hinsichtlich der Anmietung eines Stromaggregates Überlegungen anstellt.

GRin […] stellt fest, dass der gemeinnützige Verein seit seiner Gründung im Jahr 2016 die Tradition des Faschings bewahrt; 75 der 100 Vereinsmitglieder packen beim Wagenbau aktiv mit an.
Sie gibt zu bedenken, dass das Stromaggregat 70 Jahre alt ist und wohl nicht mehr auf dem Wagen transportiert werden soll.
GRin […] regt an, eine Übergangslösung zu beschließen.

GR […] hält es für wichtig, dass die Entscheidung nicht verschoben wird, da eine vernünftige Neuregelung dauert. Er gibt zu bedenken, dass es sich um einen Zuschuss von maximal 3.800 € handeln würde und andere Vereine weit mehr bekommen haben, dabei aber nichts hinterfragt wurde.
GR […] stellt fest, dass es sich um einen engagierten und präsenten Verein handelt, der es wert ist, den beantragten Zuschuss zu erhalten.
GR […] weist darauf hin, dass der Zuschussantrag im Zeitraum der aktuellen Regelung gestellt wurde, weshalb er keinen Grund sieht, die Zuschussgewährung abzulehnen.

GRin […] stellt fest, dass es sich um einen engagierten und aktiven Verein handelt.

GRin […] schlägt vor, die Variante, ein Stromaggregat auszuleihen, in den Beschluss aufzunehmen.

Für GR […] ist es fair, wenn entsprechend der aktuellen Regelung und entsprechend der Antragstellung entschieden wird.

GR […] schlägt vor, separat abzustimmen.

GR […] regt an, der anwesenden Vorstandschaft das Wort zu erteilen.

GR […] spricht sich dagegen aus.

10 **10** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat bezuschusst den Antrag der Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e. V. mit 50 % der nachgewiesenen Kosten im Rahmen der vorgelegten Angebote.

20 **0** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat bezuschusst den Kauf von acht gebrauchten Reifen mit 50 % der nachgewiesenen Kosten.

8 **12** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat bezuschusst den Kauf eines Stromaggregates mit 50 % der nachgewiesenen Kosten.

Der Erste Bürgermeister bejaht die Nachfrage von GRin […],ob hinsichtlich dem Stromaggregat ein neuer Antrag seitens der Faschingsfreunde Türkheim Bahnhof e. V. gestellt werden kann.

Sonstiges

GR […] erinnert an das Wahlprospekt vom Ersten Bürgermeister vor 10 ½ Jahren und stellt fest, dass er diese Woche sein zehnjähriges Dienstjubiläum hat und seitdem seine Heimatgemeinde tatsächlich mit Herz und Verstand leitet, was man nicht zuletzt nach der Zufriedenheit der Bürger beurteilen kann.

Der Erste Bürgermeister verneint die Anfrage von GRin […], ob hinsichtlich dem Bahnhofvorplatz im Rahmen der Städtebauförderung ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Er teilt mit, dass er weitere Schritte mit Herrn Lothar Rogg von der Bauverwaltung wegen der Planerauswahl besprechen wird.

GRin […] gibt zu überlegen, auf die Förderung zu verzichten, um schneller voranzukommen und einen hiesigen Planer zu beauftragen.

GRin […] erkundigt sich nach der Auslastung der örtlichen Kindergärten.

Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Markt Türkheim genügend Plätze anbieten kann, um den Bedarf decken zu können.

GR […]weist darauf hin, dass im Siebenschwabenblatt Ausgabe 3/2026, Seite 12 der Beschluss zum Zuschussantrag der Johanniter falsch verstanden wird, da das Abstimmungsergebnis zur Beschlussformulierung nicht dabeisteht.

gez. C. Kähler, E rster Bürgermeister gez. B. Unglert, Protokollführerin